

■ Kulturpolitische Aufgaben des Bundes

Interview mit Siegmund Ehrmann, MdB

Red.: Herr Ehrmann, der Koalitionsvertrag hat eine Fülle an kulturpolitischen Aufgaben formuliert. Welche Projekte wurden prioritär umgesetzt?

Siegmund Ehrmann: In der Tat ist der Kulturteil des Koalitionsvertrages in Umfang und Inhalt so umfassend wie bei keiner Vorgängerkoalition. Mit Vorrang haben wir die Stabilisierung der KSK eingeleitet. Zudem konnten wir die Bundeskulturstiftung stärken und haben ein weiteres Denkmalschutzsonderprogramm aufgelegt. Schließlich ist die Expertenkommission eingesetzt worden, die sich mit der Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde befassen wird. Ausgelöst durch den Schwabinger Kunstfund setzen wir uns intensiv mit dem Restitutionsrecht und der Provenienzforschung auseinander. Auch die im Koalitionsvertrag versprochene steuerliche Gleichstellung von eBooks und Hörbüchern mit gedruckten Büchern haben wir umgesetzt, so dass nun auch hier nur noch 7 Prozent MwSt. anfallen.

Was steht als nächstes auf der Liste des Kulturausschusses?

Das Humboldt-Forum, die aktuell anspruchsvollste Kulturbaustelle unseres Landes bedarf eines präziseren, inhaltlich überzeugenden Konzeptes und einer wirtschaftlich stabilen Basis für den laufenden Betrieb. Wir werden uns mit dem Bauhausjubiläum 2019 befassen und den Musikfonds auf den Weg bringen. Der vereinbarte Musikfonds bietet den Einstieg, die im Koalitionsvertrag enthaltene »konzeptorientierte Kulturpolitik« am Beispiel der Musikförderung zu präzisieren.

Natürlich bleiben die konstruktiv-kritische Begleitung des Freihandelsabkommens auf der Agenda der Kulturpolitik, sowie die Weiterentwicklung des Urheberrechtes und der Medienordnung.

Sie haben sich in den vergangenen Jahren wiederholt stark gemacht für eine konzeptorientierte Kulturpolitik des Bundes. Auch

der Koalitionsvertrag enthält diese Idee. So soll sich die Bundeskulturförderung stärker an Kriterien orientieren, »um eine systematische und eindeutig strukturierte Förderkulisse zu erreichen.« Erkennen Sie schon ein Konzept in der Bundeskulturpolitik? Gibt es Förderkriterien?

Ein umfassendes, bündiges Konzept der Bundeskulturpolitik gibt es nicht. Doch gibt es zu bestimmten Themen sehr wohl Konzepte, wie zum Beispiel das Gedenkstättenkonzept oder die Ziele und Instrumente der Bundeskulturstiftung, den Hauptstadtkulturfonds oder die Initiative Musik. Nach der Deutschen Einheit bot das »Blaubuch Ost« eine gute Grundlage, kulturpolitische Prioritäten zu setzen. Dieser Ansatz könnte genutzt werden, gemeinsam mit den Ländern zu einem »Blaubuch Deutschland«, einer gesamtstaatlich abgestimmten Förderkulisse zu kommen. Ohne dass ich es herbeireden will: doch werden die Schuldenbremse und die demographischen Entwicklungen auch die öffentlich geförderte kulturelle Infrastruktur betreffen.

Solche Wege sind anspruchsvoll, aber auch konfliktträchtig. Zudem stellt sich die Frage, ob sich die Länder mit auf diesen Weg begeben werden. Deshalb werbe ich dafür, den Sektor der öffentlichen Musikförderung als »Fingerübung« zu verstehen, an dem gezeigt wird, ob wir uns gemeinsam auf Ziele, Kriterien und Verfahren verständigen können.

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Bundestag noch die Einsetzung einer Expertenkommission für die Zukunft der Stasiunterlagenbehörde beschlossen. Was versprechen Sie sich von der Kommission und welche Ziele soll diese verfolgen?

Die Stasiunterlagenbehörde hat in den 25 Jahren nach dem Fall der Mauer gemeinsam mit der »Stiftung Aufarbeitung« zu einer individuellen und gesellschaftlichen Reflexion der kommunistischen Diktatur beigetragen. Von Anfang an war die BStU allerdings nicht auf »Ewigkeit« angelegt. Insofern hat

sich die Große Koalition mit den Grünen darauf verständigt, den Rat von externen Sachverständigen zu bemühen, um die Arbeit der Behörde weiterzuentwickeln.

Dabei haben wir bewusst auf allzu konkrete Vorgaben verzichtet, da von den Experten alle Varianten erörtert werden sollen, wie mit dem Auftrag der Behörde, der aus dem Stasiunterlagengesetz resultiert, in Zukunft umgegangen werden kann. Das betrifft die Erfassung, Erschließung und Sicherung der Stasiunterlagen und die Möglichkeiten der Akteneinsicht, der Forschungs- und Bildungsarbeit wie auch die regionale Aufarbeitung des Stasiapparates. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen werden zum Frühjahr 2016 vorliegen, so dass es noch genug Handlungsspielraum in dieser Legislaturperiode geben wird, um die notwendigen Entscheidungen über die zukünftige Fortführung der Aufgaben der Stasiunterlagenbehörde treffen zu können.

Wie wird es weitergehen mit dem Kreativpakt und welche Ziele verfolgen Sie bei der Kultur- und Kreativwirtschaft?

Gemeinsam mit vielen externen Partnern hat sich die SPD-Fraktion von 2011 bis 2013 mit vielen Dingen beschäftigt, die man als »kritische« Erfolgsfaktoren in der Kultur- und Kreativwirtschaft bezeichnen könnte. Ob Wagniskapital, Liegenschaftspolitik, faire Honorare, die soziale Sicherung, Qualifizierung etc. Einige Ergebnisse sind in den Koalitionsvertrag eingeflossen und werden von Sigmar Gabriel und Brigitte Zypries Zug um Zug umgesetzt. Der Kreativpakt selbst ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern wird als dauerhafte Dialogplattform fortgesetzt. Es gibt viele Kreative, die uns mit Rat und Tat unterstützen, denn gerade die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Sinnbild für die Veränderungen in unserer Gesellschaft und in der Arbeitswelt.

Welche Schwerpunkte wollen Sie im Bereich der öffentlichen Bibliotheken setzen

und an welche Gegebenheiten müssen diese angepasst werden?

Öffentliche Bibliotheken sind die Orte, an denen umfassend der Zugang zu Medien unabhängig von ihrer physikalischen Verfasstheit möglich sein muss. Hier gibt es erhebliche Zielkonflikte mit den Verlagen, was die Lizenzierung digitaler Medien in öffentlichen Bibliotheken betrifft.

Bei der digitalen Ausleihe stehen einige urheberrechtliche Bedingungen im Vordergrund. Hier sind wir als Gesetzgeber gefragt, einen Rahmen zu schaffen, der einen Interessenausgleich zwischen allen beteiligten Akteuren schafft. Nicht nur Nutzer und Autoren, sondern auch Verlage und Verwerter müssen in einem solchen Konzept berücksichtigt werden.

Schließlich werbe ich dafür, über die Öffnungszeiten der Bibliotheken nachzudenken. Hier gilt es natürlich auch die Interessen der Beschäftigten zu bedenken, doch halte ich auch aufgrund der Erfahrungen eines Bremer Testprojektes Sonntagsöffnungszeiten für begrüßenswert.

In welcher Form begleitet der Kulturausschuss noch das Projekt des Neubaus des Berliner Stadtschlusses?

Die Rekonstruktion des Berliner Stadtschlusses schreitet mächtig voran und wird vom Kulturausschuss aufmerksam begleitet. Besonders drängend geht es jetzt aber vor allem um die Frage, das Konzept des Humboldt-Forums in diesem Baukörper überzeugend zu präzisieren und mit dem Ausbau zu verschränken, so dass dieses Projekt letztendlich überzeugt.

Frau Staatsministerin Grütters hat angekündigt, mit einer Intendanz das künstlerische Profil des Humboldt-Forums zu stärken. Das muss allerdings auch zügig geschehen.

Neu war im Koalitionsvertrag auch die Ankündigung, die »Kulturpolitikforschung« zu verstärken und durch eine »gegebenenfalls gesetzlich zu sichernde Kulturstatistik« zu untermauern. Gibt es dazu schon Überlegungen oder Initiativen?

Es gibt starke Akteure und Institutionen, die sich dem Feld der Kulturpolitikforschung widmen. Doch mangelt es gelegentlich an Kontinuität, Kooperation und Koordination. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich, dass mit Hilfe des Bundes eine Institution beauftragt wird, im Sinne eines »Forschungsverbandes« Kooperation und Koordination in der Kulturpolitikforschung zu stärken. Das berührt sehr stark das Stichwort »Kultursta-

tistik«, ein seit Jahren angemahntes Thema.

Im letzten Kulturfinanzbericht wurde auf die mangelnde Datenqualität aufgrund von methodischen Problemen hingewiesen. Wenn nun der Deutsche Städtetag erwägt, das Niveau seiner Kulturstatistik drastisch zu reduzieren, wird der Zugang zu validen Daten noch problematischer. Insofern sind die Themen »Kulturpolitikforschung« und »Kulturstatistik« stark miteinander verbunden.

Erstaunlich war, wie klar sich der Koalitionsvertrag für die Stärkung der Bundeskulturstiftung und die ihr angeschlossenen Bundeskulturfonds ausgesprochen hat. Die Bundeskulturstiftung hat mehr Geld bekommen. Die Bundeskulturfonds nicht. Gibt es dafür Pläne für 2015?

In der Tat ist es erfreulich, dass wir der Kulturstiftung des Bundes neue Spielräume eröffnen konnten. Denn gerade die KSB wirkt mit ihrer Projektförderung sehr weit in die Regionen unseres Landes und macht so die konkrete kulturpolitische Verantwortung des Bundes sichtbar. Mit dem angestrebten Mu-



Siegmund Ehrmann ist Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag

sikfonds bietet sich die Chance, die gegebene Verschränkung der übrigen Fonds mit der KSB zu lösen und sie individueller, das heißt dem spartenspezifischen Bedarf entsprechend auszugestalten. Das ist allerdings eine Diskussion, die noch nicht abgeschlossen ist.

Im Kulturbereich gibt es derzeit eine große Aufregung wegen des transatlantischen Handelsabkommens TTIP. Staatsministerin Monika Grütters hat sich mit erfreulicher Klarheit dafür ausgesprochen, dass der Kulturbereich aus dem Vertrag ausgenommen wird. Aber

die Interessenvertreter des Kulturbereichs wollen es schwarz auf weiß. Wie schätzen Sie diese Entwicklung ein?

Es wird ja auch zurecht befürchtet, dass wesentliche kultur-, medien- und netzpolitische Aspekte betroffen sind, bzw. einer Liberalisierung unterworfen werden könnten. Dies betrifft nicht nur die kulturell gewachsene Landschaft Europas, sondern viele Bereiche der Politik und der Gesellschaft. Wir müssen dabei aber auch aufpassen, dass es nicht in eine emotional aufgeheizte Debatte um einzelne Teilaspekte mündet. Freihandel und der Wegfall von Zollschranken zwischen den USA und der EU stellt ja prinzipiell erst mal etwas Gutes dar.

Im Verhandlungsmandat gibt es Ausnahmen für die Kultur und die audiovisuellen Dienste. Dennoch gilt es, die Verhandlungen kritisch zu verfolgen, um Kultur und Medien entsprechend zu schützen. Das betrifft Regelungen zum Urheberrecht, die Stellung der Verwertungsgesellschaften und des öffentlichen Rundfunks, die Buchpreisbindung sowie vergleichbare kultur- und medienpolitische Schutzmaßnahmen und die Kulturförderung, welche in Deutschland und Europa wichtige Säulen der Kulturlandschaft sind, deshalb werden wir sie auch schützen.

Die Kulturpolitik hat in den vergangenen 25 Jahren große Anstrengungen darauf verwandt, die Kultur auch als Wirtschaftsfaktor herauszustellen, weil sie sich davon einen Bedeutungsgewinn und Legitimationsvorteil versprach. Die Kreativwirtschaft wird andererseits als der Wachstumsmotor der Weltwirtschaft dargestellt. Wie realistisch ist es da, dass gerade dieser Bereich, auch nur in Teilen, aus dem Handelsabkommen ausgenommen werden könnte. Wird man die Geister jetzt nicht mehr los, die man rief?

Auch wenn die Kultur- und Kreativwirtschaft ökonomische Wachstumspotenziale entfalten kann, hat die Kultur einen Doppelcharakter. Kultur ist eben auch ein ideelles Gut, das sich nicht verzwecken lässt. Im Bereich der Kulturförderung kann man auch nicht von klassischen Subventionen sprechen, die für Privatinvestoren ein Handelshemmnis darstellen und damit direkt durch ein Freihandelsabkommen betroffen sind. Teile der Kulturpolitik sind schon aus dem Verhandlungsmandat ausgenommen und stehen auch nicht zur Disposition. Die SPD-Fraktion wird hier die Augen und die Ohren offen halten, um gegebenenfalls rechtzeitig zu intervenieren.